

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich ab dem meine Aufnahme in den Sportverein „Blau – Weiß“ Grevesmühlen e. V. als ordentliches Mitglied Fördermitglied

Name:..... Vorname:

Geb.-Datum: Telefon:

PLZ : Wohnort: Straße:

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender Abteilung des Vereins:

.....
Ich habe Kenntnis davon, dass die Abteilungen des Vereins einen **zusätzlichen Abteilungsbeitrag**, sowie sonstige Leistungen und Pflichten verlangen können, die sich aus den jeweiligen Abteilungsordnungen ergeben.

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind auf der Rückseite kurz zusammen gefasst.

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- Die Beitragsordnung des Vereins jeweils gültigen Beitragssätze.

Bei minderjährigen Mitgliedern:

Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/ unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/ unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ort/ Datum:

Unterschrift Mitglied.....

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(1)

(2)

Öffentlichkeitsarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person in Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z. B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

E-Mail Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an

folgende E-Mail-Adresse übermittelt:

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht vor.

Auszug aus der Satzung – die zu jeder Zeit auf unserer Homepage www.blau-weiss-gvm.de einzusehen ist.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51ff) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Ausübung und Förderung des Sports in all seinen Ausprägungen und Formen sowie der offenen Jugendarbeit und Jugendpflege. Zweck des Vereins ist, die Interessen seiner Mitglieder gemäß § 3 nach innen und außen zu wahren und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zum gemeinsamen Wohl aller Mitglieder im sportlichen Geiste zu regeln.
3. Der Verein verfolgt insbesondere die Aufgaben
 - den Sport zu entwickeln und zu fördern,
 - die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund zu fördern,
 - die Aus- und Fortbildung zu Fördern,
 - sich für eine umweltverträgliche Ausübung des Sports einzusetzen,
 - zur Umsetzung dieser Aufgaben eine Geschäftsstelle im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterhalten,
 - Errichtung und Erhaltung von Sportanlagen,
 - Mittel für gemeinnützige Projekte zu beschaffen.
4. Er ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral und verwahrt sich gegen antidemokratisches Denken und Handeln, sowie gegen jede Form von Extremismus.

§ 10 Beitragsleistungen und Pflichten

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge an den Verein zu leisten, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Folgende Beiträge sind durch die Mitglieder zu leisten
 - Beiträge im engeren Sinn, :
 - a. eine Aufnahmegebühr,
 - b. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag,
 - c. einen jährlichen Versicherungsbeitrag
 - d. Besondere Leistungen (z.B. Teilnehmerbeiträge an Trainingslagern, Ferienfreizeiten)
3. Beiträge im weiteren Sinn
 - a. Gebühren,
 - b. Geldstrafen, c. bteilungsbeiträge,
 - d. Kursgebühren
4. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgelegt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
5. Der Vorstand wird ermächtigt einzelnen Mitgliedern auf deren Antrag hin, die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Das Mitglied muss die Gründe für seinen Antrag glaubhaft darlegen und im Einzelfall nachweisen.

§ 24 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszwecks an den Aktivitäten des Vereins teilzunehmen. Voraussetzung für eine Teilnahme an den Aktivitäten der Abteilungen ist eine ordnungsgemäße Anmeldung in den betreffenden Abteilungen. Die Mitglieder haben sich den Ordnungen des Übungs- und Spielbetriebes anzupassen.
2. Die Rechte des Mitglieds sind nicht übertragbar.
3. Die Mitglieder haben sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Sie haben alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA - Lastschrift -

Anschrift des Mitglieds

.....
.....
.....

Zahlungsempfänger:
SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Gläubiger-Identifikationsnr.
DE64BWG00000313873

ich ermächtige den Sportverein „Blau – Weiß“ Grevesmühlen e. V. widerruflich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden Vereinsbeiträgen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC Bankinstitut

Bildungskarte Nr.

.....
Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben

Mandatsreferenznummer
(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Zahlungsart Wiederkehrende Zahlung Quartalsweise Einmalige Zahlung

Ersteinzug Beitrag+ Abteilungsbeitrag+Aufnahmegebühr+Versicherung
(Vom Eintrittsdatum - Quartalsende)

Wiederk. Zahlung 1. Quartal (Januar, Februar,März) - Beitrag + Abteilungsbeitrag+Versicherung
2-4. Quartal - Beitrag + Abteilungsbeitrag

Einzugstermine 1 Bankwerktag des Monats Februar, Mai, August, November

Soll das SEPA – Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (z.B. Kind vom Konto der Eltern) so kreuzen sie bitte unten stehendes Kästchen an.

Dieses SEPA – Lastschriftverfahren gilt für das oben genannte Mitglied

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des SV „Blau – Weiß“ Grevesmühlen e. V. ab dem 01.01.2016

Altersgruppe / Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag	Kinder unter 14 Jahre Inh. Schwerbe. Ausweis	Kinder von 14-18 Jahre	Erwachsene	Rentner	Versicherung
Grundbeitrag im Monat	7,50 €	8,50 €	10,50 €	10,50 €	2,00 € /jährlich
+ Leichtathletik im Monat	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	
+ Abtl.Tennis im Monat	0,50 €	0,50 €	7,50 €	3,50 €	
+ Voltigieren im Monat	Wird über die	Abteilungsleiterin	Frau Feldt geklärt		

Besonderheiten: Schüler und Studenten zwischen 18 und 27 Jahren zahlen bei aktuellem Nachweis den Beitragssatz von Jugendlichen.

Einmalige Aufnahmegebühr betragen 20,00 € für Erwachsene und 10,00 € für Kinder

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht vor.

Die Satzung ist zu jeder Zeit auf unserer Homepage www.blau-weiss-gym.de einzusehen.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist.
2. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der schriftlichen Genehmigung der gesetzlichen Vertreter, die damit gleichzeitig die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliederrechte und -pflichten durch den Minderjährigen erteilen.
3. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
4. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein.
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Verein.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Austritt,
 - a. Ausschluss aus dem Verein oder
 - b. Tod.
2. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten des Mitgliedes gegenüber dem Verein.
3. Bestehende Beitragspflichten (Schulden) gegenüber dem Verein bleiben unberührt.

§ 8 Austritt aus dem Verein – Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird nach Eingang beim Vorstand mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, zum Ersten des dann folgenden Monats wirksam.